

Leitfaden „Elternbeiratsarbeit am SG“

- Zwei Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr
- Ein „Stufentreffen“ pro Schuljahr
- Zwei Elternabende (Klassenpflegschaftssitzung) im Schuljahr
§ 8 (2) der Elternbeiratsverordnung schreibt mindestens eine Sitzung im Halbjahr vor

- **Einladung zum Elternabend**
erfolgt durch den Elternbeirat
 - a) Zum ersten Elternabend durch die Elternbeiratsvorsitzenden
 - b) Zum zweiten Elternabend durch die Elternbeiräte der Klasse in Absprache mit dem Klassenlehrer; Frist mind. 1 Woche vorher

- **Wahlverfahren innerhalb der Klasse/1. Elternabend**
Die Lehrkräfte verlassen bitte für die Wahl den Klassenraum.
Ausnahme: alle anwesenden Eltern wünschen dies ausdrücklich nicht.
 - a) Amtierender Elternbeirat stellt die Frage nach der Wahlleitung
 - b) Für die Wahlleitung in Frage kommen Eltern, die nicht selbst kandidieren
 - c) Elternschaft benennt Wahlleitung durch Handzeichen
 - d) Wahlleitung stellt die Frage nach Kandidaten, nimmt Vorschläge auf
 - e) Zu wählen sind ein Elternvertreter und ein Stellvertreter
 - f) Ggfs. Vorstellung der Kandidaten
 - g) Wahlleitung stellt die Frage nach offener Abstimmung oder geheimer Wahl (**ein** Antrag genügt)
 - h) Abstimmung:
Zwei gesonderte Wahlgänge für jedes Amt
jedes anwesende sorgeberechtigte Elternteil hat eine Stimme
wer nicht anwesend ist, kann sein Stimmrecht nicht übertragen
einfache Mehrheit genügt, bei Stimmgleichheit Losentscheid
Frage: „Nehmen Sie die Wahl an?“ und Gratulation

Sonderfall Fünfte/neu gebildete Klassen:

hier hilft die Klassenleitung bei der Bestellung der Wahlleitung und verlässt dann den Klassenraum.

- **Allgemeine Tipps**
 - Klassenadressliste erstellen und regelmäßig aktualisieren
 - E-mail-Korrespondenz grundsätzlich als Blindkopie (bcc) versenden
 - Bei Elternabenden eine kommunikative Sitzordnung wählen (U-Form)
 - „Ebenen der Konfliktlösung“ bitte beachten (Vordruck im Sekretariat)
 - Namensschilder erstellen
 - Die Leitung der Elternabende liegt beim Elternbeirat
 - Am SG wird die „Lernmittelfreiheit“ umgesetzt; die Elternbeiräte sollten auf die Umsetzung in der Klasse achten und neue Eltern (v.a. Klasse 5) darüber informieren

Weitere nützliche Informationen finden sich im Heft „Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter“; Herausgeber Baden-Württemberg, Kultus-Ministerium >> wird bei der ersten EB-Sitzung verteilt